

Projektblatt zur Skizze

An das BMWBSB - Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

zur **Fördermaßnahme:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur Projektauftrag 2022**

im **Förderbereich:** **Sanierung kommunaler Einrichtungen Projektauftrag 2022 - SJK VI**

Gemeinde Schladen-Werla, Am Weinberg 9, 38315 Schladen

**Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

Online-Kennung: 100605856

Akronym: Schladen-Werla

**Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn**

	FKZ
	Kennwort
Eingerahmte Felder bitte freilassen	

Skizzeneinreicher: Gemeinde Schladen-Werla
Am Weinberg 9, 38315 Schladen

Projektthema:

Energetische Sanierung Stadtbad Hornburg

Planlaufzeit:

01.09.2023 bis 30.09.2024

Kontaktpersonen der Kommune: Herr Andreas Memmert, (Tel.: +49 5335 801-50), info@schladen.de

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Skizzenunterlagen:

- Angaben zu den Ansprechpersonen
- Angaben zur Finanzierung
- Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung
- Projektbeschreibung

30.09.2022

Ort und Datum

Name / Unterschrift

A00 Skizzeneinreicher/in

Rechtsverbindlicher Name des/der Skizzeneinreichers/in <0110>

A01

Straße <0120>

A02

Postleitzahl <0150a>

A03

Ort <0160a>

A04

Bundesland <0130>

A05

Postfach <0130>

A06

Postleitzahl (zu Postfach)

A07

Ort (zu Postfach) <0160b>

A08

Telefon-Nr.: <0270>

A11

Fax-Nr.: <0281>

A12

E-Mail-Adresse

A13

S00 Ausführende Stelle

Name <0210>

S01

Straße <0225>

S02

Postleitzahl <0230a>

S03

Ort <0240a>

S04

Bundesland <0220>

S05

Postfach <0230b>

S06

Postleitzahl (zu Postfach)

S07

Ort <0240b>

S08

Telefon-Nr.:

S11

Fax-Nr.:

S12

E-Mail-Adresse

S13

SKI Personenbezogene Daten

Kontaktpersonen der Kommune

P01	Anrede Herr	P02	Vorname Andreas	P03	Name <0294> Memmert	P04	akad. Grad
P05	Telefon-Nr.: <0295> +49 5335 801-50		P06				Fax-Nr.: <0297>
P07	E-Mail-Adresse <0296> info@schladen.de						
P08	Funktion Bürgermeister						

2. Ansprechperson Projektleitung

Anrede	Vorname	Name <0294>	akad. Grad
Telefon-Nr.:	Fax-Nr.:		
E-Mail-Adresse			
Funktion			

(administrativer Ansprechpartner in der Kommune)

P08	Anrede	P09	Vorname	P10	Name	P11	akad. Grad
P12	Telefon-Nr.:		P13				Fax-Nr.:
P14	E-Mail-Adresse						

D00 Datenschutzhinweis:

D01 Die in der Skizze enthaltenen personenbezogenen Daten und sonstigen Angaben werden vom Empfänger der Skizze und seinen Beauftragten im Rahmen seiner/ihrer Zuständigkeit erhoben, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe dieser Daten an andere Stellen richtet sich nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) bzw. diesem vorgehenden Rechtsvorschriften (§1 Abs. 3 BDSG). Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Soweit in der Skizze personenbezogene Daten von Beschäftigten des/der Einreichers/in oder sonstigen natürlichen Personen enthalten sind, wurden diese entsprechend den Datenschutzhinweisen informiert und deren Einverständnis eingeholt.

Ja

SKI Vorhabenbezogene Daten

V01 Vorhabenbeschreibung Teil 1

Projekttitlel

V05 Schladen-Werla

Thema/Headline (bestehend aus einem erklärendem Satz) <0100>

V06 Energetische Sanierung Stadtbad Hornburg

1. Beschreibung des Projektes

Beschreibung des Projektes
 (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen) <0900>

V07 Ziel des Projektes ist die energetische Sanierung des Schwimmerbeckens (SB) des Stadtbades Hornburg. Hier soll erreicht werden, dass

- Weniger Wasser
- Weniger Chemie
- Weniger Energie inForm von Strom

benötigt wird. Dies wird dadurch erreicht, dass das SB von 1970 an die heutigen Normen angepasst wird. Derzeit fasst das SB ca. 1.700 m³ Wasser, nach der Sanierung nur noch ca. 900 m³. Dadurch wird ca. 800 m³ Wasser allein bei der Erstbefüllung gespart. Weiterhin wird ca. 50 % Chemieeinsatz gespart. Dies wird durch geringere Wassermenge und bessere Durchströmung erreicht.

Da ca. 47% weniger Wasser umgewälzt wird, gelingt es, zusätzlich Strom für den laufenden Betrieb zu sparen. Durch den gezielten Einsatz einer Photovoltaikanlage kann die Spitzenbelastung massiv gesenkt werden.

Somit können die gesamten Kosten hierfür um ca. 28 % verringert und somit die Umwelt entlastet werden. Zusätzliche Preissteigerungen sind hierbei noch nicht berechnet.

Da es sich bei dem SB um einen extra Bereich des Stadtbades handelt, ist die Abgrenzbarkeit des Projektes gewährleistet.

SKI Vorhabenbeschreibung Teil 2

Geben Sie hier bitte eine Zusammenfassung Ihres Vorhabens an.

Verpflichtend ist eine Beschreibung in Deutsch, optional können Sie auch eine Übersetzung in eine (beliebige) Sprache hinzufügen.

2. Begründung für das Projekt

inkl. seines Beitrags zum Klimaschutz (energetische Wirkungen und Anpassungsleistungen), gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration(Beschreibung des derzeitigen und des mittel- bis langfristigen Bedarfs (quantitativ und qualitativ). Ist der Bedarf in einschlägigen Fachplanungen bereits zuvor identifiziert worden? Handelt es sich um eine Sanierung, eine Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme oder um einen Ersatzneubau? Im Fall von Erweiterungsmaßnahmen oder Ersatzneubauten begründen Sie bitte die Notwendigkeit.)

Begründung für das Projekt (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Das Stadtbad wurde im Jahr 2022 von 19.647 Schwimmer besucht. Es wurden 74 Kinder in Schwimmkursen ausgebildet. Zusätzlich steht es der Grundschule der gesamten Gemeinde für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Somit können alle Schüler der Gemeinde mit der vierten Klasse das Schwimmen erlernt haben.

Genutzt wird das Stadtbad vom Kleinkindalter bis zu den Senioren. Gerade für die Senioren haben sich Gruppen gebildet, die sich täglich treffen und hier für die Gesundheitsvorsorge schwimmen. Weiterhin wurden 24 Jahreskarten für die Integration und finanziell benachteiligte Familien durch einen Hilfsfonds übernommen. Somit ist das Stadtbad während des jährlichen Betriebes im Umkreis der zentrale Anlaufpunkt für alle Bevölkerungsschichten. Dies wurde auch in einer Studie der Ostfalia Wolfenbüttel festgestellt.

3. Ziele und Zweck des Projekts

(Welche übergeordneten Ziele sollen durch das Projekt erreicht werden? Welchen Zweck soll die Förderung des Projekts erfüllen? Welchen Beitrag leistet das Projekt zum Erreichen der Klimaschutzziele, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration vor Ort? Hier werden auch Angaben zu Barrierefreiheit und Resilienz erwartet.)

Ziele und Zweck des Projekts (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Das Ziel des Projektes ist, wie bereits erläutert, der massive Klimaschutz auf den neusten Standard. Weiterhin bleibt das Stadtbad der Integration aller Bevölkerungsschichten und vor allem auch der Zusammenführung von Kindern und Personen bis ins hohe Alter erhalten. Ein wichtiger Aspekt ist das Erlernen von Schwimmer, damit die steigende Zahl von Ertrinkenden verringert werden kann. Durch die Umgestaltung des SB wird auch die Barrierefreiheit erweitert. Derzeit können behinderte Personen nur über einen ca. 80 cm breiten Zustand in das SB gelangen. Dieser wird verbreitert. Für Personen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, steht derzeit nur eine Hebeanlage zur Verfügung.

4. Fördermaßnahmen

(Welche investiven, investitionsvorbereitenden und konzeptionellen Maßnahmen sind für das Erreichen der genannten Ziele und Umsetzung des Zwecks dieses Projekts vorgesehen? Hinweis: Die Kostenangaben der im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen sind unter „Gesamtfinanzierung“ anzugeben. Treffen Sie zudem Aussagen über eine ggf. mögliche Teilbarkeit des Projektes in klar voneinander abzugrenzende Bausteine.)

Fördermaßnahmen (max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Das SB soll einen neuen Wasserauflaufkopf erhalten. Weiterhin soll es von einer derzeitigen Tiefe von ca. 3,25 m auf 1,80 m verringert werden. Durch eine gleichflächige Wassereinspeisung kann die Durchströmung gefördert werden. Derzeit wird nur an einer Seite das Wasser zugeführt und nach 50 m auf der anderen Seite abgeführt. Somit muss viel Chemie eingesetzt werden, um einen Einsatz im ganzen Becken zu erreichen. Durch die Anpassung der Pumpenanlagen und eine Erneuerung der Stromanlage wird eine genauere Anpassung der Ressourcen an die Nutzung erreicht.

Durch den Einsatz einer Photovoltaikanlage wird genau dann der Strom erzeugt, wenn er auch gebraucht wird. Eine Heizung braucht nicht erneuert werden, da das Stadtbad Hornburg schon jetzt mit einer Solarthermieanlage geheizt wird und daher nur Strom für eine zusätzliche Pumpe benötigt wird.

5. Projektbeteiligte und Organisationsstruktur

(Bitte beschreiben Sie die Projektbeteiligten und deren Organisationsstruktur sowie die Arbeitsverteilung untereinander.

Hinweis: nur auszufüllen, wenn nicht bereits aus der Projektbeschreibung ersichtlich; die Organisationsstruktur einer Stadtverwaltung o. ä. muss nicht beschrieben werden.)

Projektbeteiligte und Organisationsstruktur(max. 2000 Zeichen incl. Leerzeichen)

Zur Durchführung und Überwachung der spezifischen Arbeiten müsste ein spezielles Planungsbüro beauftragt werden.
Für die Ausführung stehen aber in der Region einige Firmen zur Verfügung, so dass auch hier Ressourcen gespart werden können, durch kurze Einsatzwege.

6. Vorgaben zur Projektauswahl

Das Gebäude erreicht nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erstmals die Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG):

Sanierungen:

- Ja
- Nein
- Keine Sanierung

Baudenkmal oder sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz im Sinne des § 105 GEG erreicht die Effizienzgebäude-Stufe „Denkmal“ gem. BEG:

Baudenkmal

- Ja
- Nein
- Kein Baudenkmal oder besonders erhaltenswerte Bausubstanz

Ersatzneubauten und Erweiterungen, die eine zusammenhängende Netto-Grundfläche > 50 m² aufweisen, erreichen nach Abschluss der Maßnahme den energetischen Standard eines Effizienzgebäudes 40 gem. BEG:

Ersatzneubau oder Erweiterungsbau:

- Ja
- Nein
- Kein Ersatzneubau/Erweiterungsbau

Die Anforderung 2.5 „Naturgefahren am Standort“ gemäß "Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Standard QNG PLUS" wird nachgewiesen:

Anforderung 2.5 Naturgefahren am Standort

- Ja
- Nein

Die Anforderung 2.2 „Nachhaltige Materialgewinnung“ gemäß „Handbuch Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude (QNG) – Anlage 3 für den Neubau und die Komplettmodernisierung von Nichtwohngebäuden mindestens im Standard QNG PLUS" wird eingehalten:

Anforderung 2.2 Nachhaltige Materialgewinnung

- Ja
- Nein

Soll eine Wärmeversorgungslösung unter Einsatz fossiler Energieträger gefördert werden?

Energieträger

- Ja
- Nein

Falls „Ja,“ bitte begründen:

Wird mit dem Projekt ein Anteil erneuerbarer Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme an der Wärmeversorgung von mindestens 75 Prozent erreicht?

Freibäder

- Ja
 Nein

Falls „Nein“, bitte begründen:

Sollen die unter Ziff. 3 des Projektaufrufs geplanten Standards übererfüllt werden?

Projektaufruf

- Ja
 Nein

7. Erfüllung der Auswahlkriterien

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(Welche und wie werden die in Ziff. 7.2 des Projektaufrufs genannten Auswahlkriterien erfüllt?)

Erfüllung der Auswahlkriterien

Umsetzung umfassender Maßnahmen zur Barrierefreiheit

- Die Duschen des Freibades sollen umgebaut werden, sodass sie barrierefrei sind
- Machbarkeit und zügige Umsetzbarkeit, langfristige Nutzbarkeit
- Die energetische Sanierung des Schwimmerbeckens ist beispielsweise sehr gut machbar. Die zur Herstellung von Folienauskleidungen notwendigen Handwerksbetriebe benötigen keine zusätzlichen Qualifikationen, lediglich die Herstellerrichtlinien sind zu beachten. Das hat zur Folge, dass jeder Folien verarbeitende Betrieb, z.B. Dachdecker o.ä., Folien zur Auskleidung von Schwimm- und Badebecken verarbeiten dürfen und es somit nicht zu Verzögerungen kommen sollte.
- Dadurch, dass langfristig Kosten eingespart werden und das Freibad sehr gut besucht wird, ist von einer langfristigen Nutzbarkeit auszugehen
- begründeter Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt und zur sozialen Integration im Quartier/in der Kommune
- Das Stadtbad wurde im Jahr 2022 von 19.647 Schwimmer besucht. Es wurden 74 Kinder in Schwimmkursen ausgebildet. Zusätzlich steht es der Grundschule der gesamten Gemeinde für den Schwimmunterricht zur Verfügung. Somit können alle Schüler der Gemeinde mit der Vierten Klasse das Schwimmen erlernt haben.
- Genutzt wird das Stadtbad vom Kleinkindalter bis zu den Senioren. Gerade für die Senioren haben sich Gruppen gebildet, die sich täglich treffen und hier für die Gesundheitsvorsorge schwimmen. Weiterhin wurden 24 Jahreskarten für die Integration und finanziell benachteiligte Familien durch einen Hilfsfonds übernommen. Somit ist das Stadtbad während des jährlichen Betriebes im Umkreis der zentrale Anlaufpunkt für alle Bevölkerungsschichten. Dies wurde auch in einer Studie der Ostfalia Wolfenbüttel festgestellt.
- erhebliches und überdurchschnittliches Investitionsvolumen.
- Laut Aufstellung belaufen sich die Gesamtkosten auf 1.925.500 €

8. Ablauf- und Zeitplan

(max. 2500 Zeichen incl. Leerzeichen)(für wann sind welche Maßnahmen geplant; Angaben zu Start- und Endtermin der Maßnahmen unter Beachtung der Förderlaufzeit 2023 - 2027)

Ablauf- und Zeitplan

Der geplante Zeitraum ist vom 01.09.2023 bis zum 30.09.2024. Sobald die Gemeinde Schladen-Werla einen Zuwendungsbescheid erhält, soll ein Planungsbüro beauftragt werden, sodass sehr schnell mit der Umsetzung der Maßnahmen begonnen werden kann. Hier soll vor allem auch darauf Rücksicht genommen werden, dass die Arbeiten, wenn möglich, nicht in der Hauptsaison stattfinden und somit den Betrieb des Freibades nicht zu sehr einschränken.

Ausgabenplan (F0832)

2023

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Abrissarbeiten/Grundsanierung Mehrzweckbecken	95.000,00
2	Tiefbauarbeiten, Auffüllung, Wiederherstellung	220.000,00
3	Vorbereitung Folierung etc	650.000,00
4	Einbau Elektro- und Wassertechnik	105.000,00
5	Dachsanierung und Solaranlage	280.000,00
6	Neugestaltung Tribüne/Barrierefreiheit Duschen	45.000,00
7	8 % Planungs- und Überwachungskosten	112.000,00
8	20 % Preiserhöhungen bei Ausführung	279.000,00
9	10 % Unvorhergesehenes	139.500,00
Σ		1.925.500,00

2024

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Abrissarbeiten/Grundsanierung Mehrzweckbecken	0,00
2	Tiefbauarbeiten, Auffüllung, Wiederherstellung	0,00
3	Vorbereitung Folierung etc	0,00
4	Einbau Elektro- und Wassertechnik	0,00
5	Dachsanierung und Solaranlage	0,00
6	Neugestaltung Tribüne/Barrierefreiheit Duschen	0,00
7	8 % Planungs- und Überwachungskosten	0,00
8	20 % Preiserhöhungen bei Ausführung	0,00
9	10 % Unvorhergesehenes	0,00
Σ		0,00

Gesamt

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Betrag €
1	Abrissarbeiten/Grundsanierung Mehrzweckbecken	95.000,00
2	Tiefbauarbeiten, Auffüllung, Wiederherstellung	220.000,00
3	Vorbereitung Folierung etc	650.000,00
4	Einbau Elektro- und Wassertechnik	105.000,00
5	Dachsanierung und Solaranlage	280.000,00
6	Neugestaltung Tribüne/Barrierefreiheit Duschen	45.000,00
7	8 % Planungs- und Überwachungskosten	112.000,00
8	20 % Preiserhöhungen bei Ausführung	279.000,00
9	10 % Unvorhergesehenes	139.500,00
Σ		1.925.500,00

SKI Finanzierungsplan

Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune

Bitte beachten Sie, dass die zur Verfügung stehenden Bundesmittel - vergleichbar der Städtebauförderung – in fünf Jahresraten (2023 - 2027) kassenmäßig zur Verfügung gestellt werden.

Ausfüllhinweise

Ausfüllhinweise zur Tabelle „Darstellung der Gesamtfinanzierung inkl. der Kofinanzierung durch die Kommune“

Spalte (1): Dies ist die Summe aller Ausgaben, die zum Nachweis der Gesamtfinanzierung des eingereichten Projektes herangezogen werden. Spalte (2): Beteiligte Dritte sind Eigentümer oder Nutznießer (Ausgenommen hiervon ist die Kommune oder das Land). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (3): Diese Mittel dürfen keine Bundesmittel beinhalten, eine Kumulierung mit Mitteln nach BEG (NWG) sowie der Kommunalrichtlinie ist ausgeschlossen. Auch Fördermittel der Städtebauförderung sind für die Kofinanzierung des eingereichten Projektes nicht zulässig (ggf. sind klar trennbare Bau- oder Projektabschnitte zu bilden). Zur Ermittlung der förderfähigen Kosten (4) sind diese Mittel von den Projektausgaben abzuziehen. Spalte (4): Die förderfähigen Kosten (4) ergeben sich aus den Projektkosten (1) abzüglich der Mittel beteiligter Dritter (2) sowie öffentlicher Fördergeber (3). Die förderfähigen Kosten (4) sind durch kommunale Eigenmittel, Bundesmittel und ggf. Mittel unbeteiligter Dritter zu finanzieren. Spalte (5): Bei Objekten oder Liegenschaften in Landeseigentum ist eine Beteiligung des Landes obligatorisch. Diese beträgt grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Ausnahmen sind möglich, wenn durch den Stabilitätsrat eine drohende Haushaltsnotlage des Landes festgestellt wurde. Spalte (6): Der kommunale Eigenanteil umfasst grundsätzlich 55 % der förderfähigen Kosten (4). Er kann durch eine nachgewiesene Haushaltsnotlage auf mindestens 25 % reduziert werden. Durch Mittel unbeteiligter Dritter (8) kann der Anteil auf bis zu 10 % reduziert werden. Spalte (7): Es können grundsätzlich Bundesmittel in Höhe von max. 45 % der förderfähigen Kosten (4) beantragt werden. Bei nachgewiesener Haushaltsnotlage kann sich der Bundesanteil bis auf max. 75% der förderfähigen Kosten (4) erhöhen (der kommunale Anteil liegt dann bei 25 %). Spalte (8): Als unbeteiligte Dritte gelten solche natürlichen oder juristischen Personen, die keine rechtlichen, personellen oder wirtschaftlichen Beziehungen zum Bauherrn haben. Darüber hinaus dürfen sie nicht selbst Förderempfänger oder Nutznießer der Förderung sein (z. B. unabhängige Stiftungen oder Spender). Bei privaten oder kirchlichen Eigentümern sowie bei anderen öffentlichen Fördergebern handelt es sich grundsätzlich nicht um unbeteiligte Dritte. Mittel unbeteiligter Dritter können den kommunalen Eigenanteil bis auf 10 % der förderfähigen Kosten (4) reduzieren.

Jahr	Projektkosten (1)	ggf. Mittel beteiligter Dritter (2)	ggf. Mittel öffentlicher Fördergeber (ohne Bundesanteil) (3)	Förderfähige Kosten (4)	Landesmittel (5)	Kommunale Eigenmittel (6)	Bundesmittel (7)	Mittel unbeteiligter Dritter (8)
2023	1.925.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481.375,00	1.444.125,00	0,00
2024	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gesamt	1.925.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	481.375,00	1.444.125,00	0,00

SKI Zusätzliche Angaben und Anlagen der Projektskizze

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihrer Projektskizze folgende Unterlagen beifügen.

Sämtliche Unterlagen können **nur** als pdf-Dateiformat und erst **nachdem** Sie „Endfassung einreichen“ (linke Menüleiste) ausgewählt haben, ihrem Antrag beigefügt werden.

- Max. vier zeichnerische, bildliche oder kartografische Darstellungen des Projektes, seiner Verortung in der Gesamtstadt und im Quartier (DIN A 3). Bitte beachten Sie, dass neben der Darstellung des Projektes sowie den zeichnerischen, bildlichen und kartografischen Darstellungen keine weiteren Unterlagen für die Vorprüfung Ihres Projektantrages berücksichtigt werden können. Wir bitten Sie daher von der Zusendung weiterer Materialien (Baupläne, Infotafeln, Broschüren etc.) abzusehen.
- Ggf. Nachweis einer Haushaltsnotlage durch die zuständige kommunale Finanzaufsicht.
- Nachweis eines Beschlusses über die Unterstützung des Stadt- oder Gemeinderates.
- Für das Projekt wird kein Antrag auf Förderung nach den Richtlinien für die Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG) und nach der Richtlinie des Bundes zur Förderung von Klimaschutzprojekten im Kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) gestellt.
- Das Projekt ist ein Bauabschnitt eines Großprojektes, der ausschließlich aus dem Bundesprogramm Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur gefördert wird.
- Die Einreichung der Skizze wurde in dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium bis zum 23. September 2022 formlos angezeigt.

Eigentumsverhältnisse

Bitte beachten Sie, dass die Bundesmittel dieses Programms nicht für den Erwerb von bundeseigenen Liegenschaften oder die Sanierung von Liegenschaften im Eigentum des Bundes eingesetzt werden können. </br>

- im Eigentum der Kommune
- im Eigentum eines kommunalen Unternehmens
- im Eigentum des Landkreises
- im Eigentum des Landes
- im Eigentum eines privaten Dritten (auch Vereine u.ä.)

Eigentümer bitte benennen:

Trägerverein Stadtbad Hornburg e. V.

Anteil der Kommune

- Die Kommune befindet sich
- nicht in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil bei 55 %)
 - in Haushaltsnotlage (kommunaler Anteil mindestens 25 %)

Die Bescheinigung

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ratsbeschluss

Ein Ratsbeschluss über die Unterstützung des Stadt- und Gemeinderates oder Kreistages

- liegt bei
- wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung des Landes

Die finanzielle Beteiligung von Stadtstaaten wird als kommunaler Anteil gewertet.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung des Landes?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

- Die Bescheinigung
- liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)?

Der finanzielle Beitrag beteiligter Dritter ist nicht Teil der Projektkosten – die Berechnung des kommunalen Anteils (z.B. 55 %) bezieht sich also auf die Projektkosten abzüglich dieses Anteils.

Gibt es eine finanzielle Beteiligung beteiligter Dritter?

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

- Die Bescheinigung
- liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter

Gibt es eine finanzielle Beteiligung unbeteiligter Dritter (z.B. Eigentümer)

- Ja
- Nein

Höhe der Beteiligung:

- Die Bescheinigung
- liegt bei
 - wird nachgereicht bis zum 21. Oktober 2022.

Ist eine Beteiligung der für den Bund tätigen Bauverwaltung vorgesehen (Z-Bau-Verfahren)?

Beteiligung Bauverwaltung des Bundes

- Ja
- Nein

SKI Finanzierungsplan bei Projekten mehrerer Kommunen

2023

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

2024

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00

Gesamt

Zeile Nr.	Kommune/Land/Dritte	Anteil €	% Gesamtausgaben
1		0,00	0,00
Σ			0,00